

**gültig ab 21.10.2020**

## Inhalt

Corona-Virus.....	2
1. Personen im Schulgebäude .....	2
2. Verhaltenskodex.....	2
Abstand halten – mindestens 1,5 m.....	2
Regelmäßiges Händewaschen.....	3
Husten – und Nies-Etikette beachten .....	3
Mund-Nase-Masken.....	3
3. Unterricht .....	3
3.1. Teilnahme am Unterricht .....	3
3.2 Ausstattung der Räume.....	4
3.3 Maßnahmen zum Infektionsschutz .....	4
Betreten und Verlassen des Schulgebäudes .....	4
Durchlüftung.....	5
Zusammensetzung der Lerngruppe.....	5
Unterricht allgemein .....	5
Sportunterricht.....	6
Schwimmunterricht.....	6
Musikunterricht.....	7
Pausensituation .....	7
4. Kooperation mit außerschulischen Partnern - JeKits .....	8
5. Betreuung in der OGS / VHS.....	8
Gruppenzusammensetzung.....	8
Hygienemaßnahmen .....	9
Mahlzeiten.....	9
6. Hygiene im Gebäude .....	9
Reinigung der Räume .....	9
Zusätzliche Reinigung.....	9
7. Corona-Warn-App .....	10

## Corona-Virus

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Wiederaufnahme des angepassten Regelbetriebes im August 2020 in den Schulen sind entsprechende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz an der Ernst-Reuter-Schule basierend auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, des Umweltbundesamtes und der Bezirksregierung festgelegt worden. Diese werden ständig dem Infektionsgeschehen und aktuellen Vorgaben angepasst.

### 1. Personen im Schulgebäude

das Schulgebäude darf nur von folgenden Personengruppen betreten werden:

- Schülerinnen und Schüler der Ernst-Reuter-Schule
- Dienstkräften zur Wahrnehmung erforderlicher Dienstgeschäfte
- Betreuungspersonal des Offenen Ganztages / Rhythmisierten Ganztages
- Reinigungspersonal

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte dürfen das Gebäude in der Regel nicht betreten.

Ausnahmen sind:

- Die Teilnahme an Gremiensitzungen im Rahmen der Mitwirkung in der Schule
- Wichtige, durch die Schule festgelegte Elterngespräche

Für alle Personen, die das Schulgebäude betreten gelten folgende Bestimmungen:

- Sie sind nicht aktuell an COVID-19 erkrankt.
- Sie weisen keine (Atemwegs)Infektions-Symptome auf.
- Sie stehen nicht unter häuslicher Quarantäne (als Kontaktperson zu einem COVID-19-Fall) und kommen nicht aus einem nachgewiesenen COVID-19-Haushalt (aktuell kein Erkrankungsfall und auch nicht in den vorausgegangenen 14 Tagen).
- Sie kennen die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Abstandregel, Nies- und Hustenetikette usw.) und wenden diese an.
- Kinder, die während der Betreuung Krankheitssymptome (Atemwegs-infektionen oder andere Infektionen) entwickeln, müssen umgehend abgeholt werden. Halten die Symptome länger als 24 Stunden an oder kommen weitere coronatypische Symptome hinzu, ist eine Abklärung durch einen Arzt nötig.

### 2. Verhaltenskodex

Basierend auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts wurden grundlegende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz als Verhaltenskodex für alle Personengruppen, die Zugang zum Schulgebäude haben, festgelegt. Diese sind entsprechend den AHA-L Regeln:

Abstand halten – mindestens 1,5 m

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen soll, wo immer möglich, eingehalten werden. Im Unterricht findet die Abstandsregel keine Anwendung. Auf Körperkontakt, sowie Händeschütteln, Umarmen etc. wird grundsätzlich verzichtet.



#### Regelmäßiges Händewaschen

- beim Betreten des Raumes
- vor jeder Mahlzeit
- nach jedem Toilettengang
- regelmäßig zwischendurch



#### Husten – und Nies-Etikette beachten

- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen abwenden.



#### Mund-Nase-Masken

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler, sowie für alle weiteren Personen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Zu diesem Zweck haben alle Personen ihre persönliche MNB an der Schule mit sich zu führen.
- Die Eltern sind für die Beschaffung und Hygiene der Mund-Nase-Bedeckungen verantwortlich. Gesichtsvisiere sind kein adäquater Ersatz.
- Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten.
- Auch für die Angebote im Offenen Ganzttag gelten die bisherigen Regelungen fort, d.h es sind keine Mund-Nase-Bedeckungen erforderlich.
- Lehrkräfte müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern – wenn möglich – zu achten.

Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 22.12.2020 gelten.

### 3. Unterricht

#### 3.1. Teilnahme am Unterricht

Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen; es besteht Schulpflicht.

- Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen können vom Unterricht beurlaubt werden, wenn die Eltern plausibel darlegen können, dass für ihr Kind eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus besteht. Spätestens nach 6 Wochen ist jedoch ein ärztliches Attest notwendig.

- Zum Schutz von vorerkrankten Angehörigen ist eine Nichtteilnahme am Unterricht nur in eng begrenzten Ausnahmefällen möglich.
- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19 typischen Symptome aufweisen, sind ansteckungsverdächtig und werden daher zum Schutz der Anwesenden unmittelbar und unverzüglich nach Hause geschickt bzw. sind von den Eltern abzuholen.
- Schülerinnen und Schüler mit Symptomen einer Schnupfenerkrankung sollen zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Sollten keine weiteren Symptome auftreten, kann die Schule wieder besucht werden. Treten jedoch weitere Symptome auf, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

### 3.2 Ausstattung der Räume

- Alle Klassenräume sind mit Handwaschbecken, Flüssigseife, Papierhandtüchern und Abfallbehältern ausgestattet.
- Die Sanitäreinrichtungen sind mit Handwaschbecken, Flüssigseife, Papierhandtüchern und Abfallbehältern ausgestattet.

Der Schulträger sorgt für die Ausstattung der Klassen- und Sanitärräume:

- Flüssigseife muss in ausreichender Menge vorhanden sein und es muss darüber hinaus auch sichergestellt werden, dass die Spender jeweils rechtzeitig neu befüllt werden.
- Gleiches gilt auch für die Verfügbarkeit von Einmal-Handtüchern (Handtuchspender).
- Hier muss gewährleistet sein, dass auch bei einem deutlich erhöhten Bedarf genügend Material zum Nachfüllen zur Verfügung steht und auch nachgefüllt wird.
- Ebenso sollten großzügig dimensionierte Müllsäcke zur Verfügung stehen, damit der zu erwartende Papierabfall hygienisch sicher gesammelt und entsorgt werden kann und nicht die Sanitärräume verschmutzt. Die üblichen Sammelbehälter könnten für einen kompletten Schultag zu klein bemessen sein.
- Bei Endlostuchrollen ist die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.
- Auf Gemeinschaftshandtücher oder gemeinsam genutzte feste Seifen ist zu verzichten.

### 3.3 Maßnahmen zum Infektionsschutz

#### Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- Der offene Unterrichtsbeginn wird auf die Zeit von **7.45 Uhr bis 8.15 Uhr** ausgeweitet. Dies führt zu einer zeitlichen Entzerrung des Ankommens.
- Jede Schülerin und jeder Schüler betritt das Schulgebäude über den Eingang bzw. verlässt das Schulgebäude über den Ausgang, der seinem Klassenraum am nächsten liegt, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt in ausreichendem Abstand zueinander.
- Der Klassenraum ist unverzüglich aufzusuchen bzw. das Gebäude zügig zu verlassen.
- Auf den Treppen und in den Fluren gilt neben der Abstandsregel das Rechts-Geh-Gebot. Im gesamten Gebäude sind entsprechende Hinweisschilder angebracht.

### Durchlüftung

Das Umweltbundesamt hat Empfehlungen zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole erarbeitet (Stand 15.10.2020). Die Empfehlungen begründen, warum ein regelmäßiger Luftaustausch in Klassenzimmern wichtig ist und erklären, wie richtiges Lüften im Schulalltag funktioniert.

Für den Unterricht und die Betreuung sind nur solche Räume zugelassen, die regelmäßig und wirksam durchlüftet werden können. Dies bedeutet:

- Während des Unterrichtes wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet.
- Bei kalten Außentemperaturen im Winter reichen dafür 3 bis 5 Minuten aus.
- Nach jeder Unterrichtsstunde soll über die gesamte Pause gelüftet werden.
- Wenn möglich sind gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit zu öffnen (Querlüften).
- Dabei wird darauf geachtet, dass es durch die Lüftung nicht zu einer Verbreitung potenziell infektiöser Aerosole in andere Räume kommt. Ist z. B. wegen nicht vorhandener Fenster im Flur keine Querlüftung möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben.
- Die beim Stoß- und Querlüften um wenige Grad absinkende Raumtemperatur steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.
- Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie wiederholtes Niesen oder Husten sollte unmittelbar gelüftet werden (Stoßlüftung wie oben beschrieben).

### Zusammensetzung der Lerngruppe

- Die Klassen bleiben als feste Lerngruppe zusammen.
- Eine Durchmischung der Lerngruppen ist zu vermeiden.
- Fachunterricht findet immer im Klassenverband statt.
- Religion wird in allen Klassen kooperativ-konfessionell unterrichtet.
- Förderunterricht findet in der Regel nicht klassenübergreifend statt.
- Jede Lerngruppe bleibt in ihrem eigenen Unterrichtsraum, Ausnahmen sind der Sport- und der Musikunterricht.
- Es wird ein Sitzplan für die jeweilige Lerngruppe erstellt, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.
- Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.

### Unterricht allgemein

- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Zudem ist in Unterrichtssituationen in Klassen/Kursräumen auf Unterrichtsformate mit möglichst wenig Bewegung im Raum zu achten. Falls räumlich möglich, kann durch mehr Tischabstand noch ein zusätzlicher Schutz bewirkt werden.

### Sportunterricht

In den Herbst- und Wintermonaten wird Sport aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht mehr überwiegend im Freien stattfinden können. Bei der Nutzung von Sporthallen für den Sportunterricht und für die außerunterrichtlichen Sportangebote sind folgende Hinweise zu beachten:

- Beim Sport ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während körperlich anstrengender, sportlicher Betätigung aus medizinischen Gründen nicht angeraten.
- Ein situatives Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen im Sportunterricht, z. B. beim Helfen und Sichern im Bewegungsbereich „Bewegen an Geräten-Turnen“, erscheint dagegen sinnvoll.
- Auf dem Weg zur Sporthalle und in den Umkleiden und Gängen der Sporthalle sind Mindestabstandsregelungen einzuhalten bzw. ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Wegen der beschriebenen vermehrten Aerosolabgabe ist eine ausreichende Lüftung der Sporthallen unbedingt sicherzustellen. Lehrkräfte veranlassen aktiv eine Querlüftung durch Öffnung der Türen und/oder Fenster.
- Bei der Benutzung der Umkleideräume ist darauf zu achten, durch einen von der Schule aufzustellenden entsprechenden Belegungsplan bzw. durch eine nacheinander zugeteilte Belegung das Abstandwahren zu ermöglichen.
- Auf die Nutzung der Duschräume muss verzichtet werden.
- Die Desinfektion aller Kontaktflächen oder Sportgeräte/Materialien nach jeder Unterrichtseinheit ist nicht erforderlich. Das Risiko einer Covid 19-Infektion durch eine Schmierinfektion gegenüber der Infektion durch Aerosole ist als sehr gering zu bewerten. Anlassbezogen sollten stark genutzte Geräte/Materialien am Ende einer Unterrichtseinheit von den Nutzern gereinigt werden.
- Unbedingt erforderlich ist jedoch das gründliche Händewaschen oder Desinfizieren der Hände (vgl. auch Hinweise zur Handhygiene) vor und nach dem Sportunterricht.
- Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, sich während des Sportunterrichtes nicht ins Gesicht zu fassen.
- Auf kontaktintensive Übungs- und Wettkampfformen (z.B. Handball, Fußball, Basketball) verzichtet wird möglichst verzichtet. Unterrichtseinheiten im Bewegungsfeld „Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport“ sollen weiterhin zurückgestellt werden.

### Schwimmunterricht

Um einen reibungslosen Schwimmunterricht unter Einhaltung der CoronaschutzVO abhalten zu können, haben sich die Schulen, Betreiber des Panoramabades und Schulträger auf folgende Regelungen verständigt:

#### Mund-Nasen-Bedeckung:

- Die MNB ist vom Eingang bis zur Umkleide, als auch von der Umkleide bis **in** die Dusche zutragen und dort in geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten zu legen. Von der Dusche bis zum Beckenrand ist die Maske ebenfalls zu tragen. Das gilt auch, wenn die Klasse als einzige im Bad ist.

- Die Lehrer/innen haben ebenfalls bis zum Beckenrand eine MNB zu tragen. Während des Unterrichts am Beckenrand ist das Tragen eine MNB nicht erforderlich, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu den Schülern/innen nicht gewahrt werden kann. Ausnahme: es kommt zu Kontakt mit Kindern oder Lehrenden anderer Klassen/Schulen oder dem Badpersonal
- Sollten MNB unbrauchbar/vergessen geworden sein, ist durch den Lehrer/in sicherzustellen, dass Ersatz durch Schüler oder Schule bereitgestellt wird. Das Sportamt wird den Schulen ein Paket Notfallmasken für den Schwimmunterricht zur Verfügung stellen.
- Bei Missachtung der Maskenpflicht/Vergessen der Maske erhält der Schüler/in durch das Badpersonal eine Verwarnung. Die Verwarnung ist dem Lehrer/in mitzuteilen. Sollte die Maskenpflicht weiterhin missachtet werden, kann die Badleitung sofort ein Hausverbot aussprechen.

#### Föhnen:

- Das Föhnen im Bad wird weiterhin **nicht** gestattet.
- Die Schüler/innen sollen darauf hingewiesen werden eventuell Badekappen mitzubringen, aber vor allem Mützen oder Kappen nach dem Schwimmen aufzusetzen

#### Sonstiges:

- Sollte es zu einem schnellen Wechsel in den Umkleiden kommen müssen, können die Kinder ihre Taschen wie bisher in den Regalen lagern
- Shampoo soll grundsätzlich nicht benutzt werden, um die Duschzeit zu verkürzen. Bei bekannten „Härtefällen“ kann der Lehrer/in die Nutzung erlauben.
- Schüler/innen, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, dürfen sich **nicht** im Foyer aufhalten. Sie müssen draußen warten oder mit ins Bad genommen werden. Im Bad muss mit Hilfe von Ersatzsportsachen oder Handtuch die Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Bei regnerischem Wetter dürfen die Klassen, während sie auf dem Bus warten, sich im Foyer unter Aufsicht des Lehrers/in aufhalten. Ein Wartebereich wurde bereits eingerichtet.

#### Musikunterricht

Auf das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen wird vorerst verzichtet. Alle anderen Bereiche des Musikunterrichts finden statt.

#### Pausensituation

Auch in den Hofpausen ist eine Durchmischung der Lerngruppen möglichst zu vermeiden. Entsprechend wurde der Schulhof in 4 Spielbereiche unterteilt. Jeder

Jahrgang hat einen eigenen Spielbereich, der ausreichend groß ist, um genügend Abstand halten zu können.

Grundsätzlich sind dabei die Rahmenvorgaben der jeweiligen Standorte zu berücksichtigen.

#### 4. Kooperation mit außerschulischen Partnern - JeKits

Der JeKits-Unterricht zählt zu den außerunterrichtlichen Angeboten in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und kann laut Faktenblatt im Schuljahr 2020/2021 regulär stattfinden. Die jeweils gültigen Regelungen der CoronaSchVO und ihrer Anlage und die standortbezogenen Hygienekonzepte der Schulen und der außerschulischen Partner sind durch die Kooperationspartner zu beachten. Eine Unterweisung erfolgt mit der Unterweisungshilfe des Hygieneplanes.

- JeKits 1 findet im Klassenverband im jeweiligen Klassenraum oder im Musikraum statt. Vor dem Einnehmen des Platzes werden die SuS angehalten, ihre Hände zu waschen.
- Jekits-Ensemble im Jahrgang 2 findet mit größtmöglichem Abstand statt.
- Die Instrumentalgruppen finden ebenfalls unter Beachtung des Mindestabstandes statt. Insbesondere beim Flöten-Unterricht ist der für dieses Musikinstrument vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten. Flöten werden nicht im Klassenraum gereinigt.
- In allen Instrumentalstunden ist das Tragen einer MNB verpflichtend, mit Ausnahme vom Flöten-Unterricht.
- Eine Durchlüftung der Räume ist zu gewährleisten.
- Ein Sitzplan ist von jeder Gruppe und von jedem Lehrer auszufüllen und in den entsprechenden Ordner abzuheften.

#### 5. Betreuung in der OGS / VHS

Offene und gebundene Ganztags- und Betreuungsangebote werden im Schuljahr 2020/2021 im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes wieder regulär aufgenommen.

##### Gruppenzusammensetzung

Im Sinne des Infektionsschutzes ist eine Durchmischung der Lerngruppen auch im Nachmittagsbereich möglichst gering zu halten. Entsprechend orientiert sich die Gruppenzusammensetzung beim Mittagessen, bei den Hausaufgaben und auf dem Schulhof an den Klassen.

- Jede Klasse sitzt in der Mensa an festen Tischgruppen, getrennt von anderen Klassen.
- Jede Klasse macht die Hausaufgaben im Klassenraum der eigenen Klasse.
- Bei schlechtem Wetter werden die Kinder eines Jahrgangs gemeinsam in einem Gruppenraum betreut. Eine Trennung der Klassen kann dann nicht mehr gewährleistet werden.
- Die Kinder in der Betreuungsform „Verlässliche Halbtagschule“ (VHS) werden jahrgangsübergreifend betreut.

Die Zusammensetzung der Gruppen in den Ganztags- und Betreuungsangeboten ist zu dokumentieren, um bei Bedarf Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

#### Hygienemaßnahmen

Damit die im Vormittagsbereich getroffenen Hygienemaßnahmen ihre Wirksamkeit behalten, gelten im Bereich der Betreuung grundsätzlich dieselben Hygieneregeln wie im Unterricht.

Daher tragen alle Beteiligten auch dort eine Mund-Nase-Bedeckung.

#### Mahlzeiten

Die Kinder der Betreuung bekommen vom Träger des Offenen Ganztages der „Grafschafter Diakonie im Kirchenkreis Moers“ ein warmes Mittagessen. In der Essenssituation werden folgende Maßnahmen zum Infektionsschutz beachtet:

- Die Klassen nehmen ihre Mahlzeiten getrennt voneinander ein (Sudermannstraße).
- Wo diese Trennung nicht möglich ist, sitzen die Kinder unterschiedlicher Klassen an getrennten Tischen (Mittelstraße).
- Tische, Stühle, Arbeitsflächen werden nach jedem Essen gereinigt.
- Das Essen wird von den päd. Mitarbeitern unter Einhaltung von Hygieneregeln ausgeteilt.
- Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. werden grundsätzlich nicht gemeinsam genutzt.

## 6. Hygiene im Gebäude

#### Reinigung der Räume

Die Reinigung des Gebäudes unter Berücksichtigung von Hygienestandards zum Infektionsschutz an Schulen liegt in der Verantwortung des Schulträgers. Der Schulträger der Ernst-Reuter-Schule, die Stadt Kamp-Lintfort orientiert sich dabei an folgenden Standards:

- Die Räume werden täglich gereinigt. Im Reinigungsumfang enthalten sind: Bodenflächen (ggf. vorher kehren, feucht / nass wischen), Oberflächen / Lehrerpulte / Schulbänke / Schreib- und Arbeitstische / Stühle / Ablagen - nur freigeräumte Flächen (feucht abwischen), Waschbecken inkl. Armaturen nass reinigen und abledern.
- Die Sanitärräume werden zweimal täglich gereinigt.
- Die Hygiene geht grundsätzlich vom Kind aus (s. Verhaltenskodex).

#### Zusätzliche Reinigung

Je nach Nutzung werden zusätzlich zur arbeitstäglichen Reinigung der Räume durch die Reinigungskräfte des Schulträgers folgende Reinigungen durch das Lehr- bzw. Betreuungspersonal durchgeführt. Dazu gehören:

- Reinigung von PC-Tastaturen und Maus
- Reinigung der Spielteppiche durch einen Spezialstaubsauger

- Reinigung und ggf. Desinfektion der Kleinstspielgeräte (z.B. Bälle)

### 7. Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Daher empfehlen wir im Namen des Ministeriums allen am Schulleben Beteiligten die Nutzung dieser App.